

**STADT BAD SACHSA**  
**Der Bürgermeister**  
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 04. Februar 2015

## **Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Haushaltssicherungskonzept 2015;  
hier: Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, über das Haushaltssicherungskonzept 2015 – Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2018 – zu beschließen.

(Dr. Hartmann)

# Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Bad Sachsa

## Fortschreibung für den Planungszeitraum 2015 – 2018

### Allgemeines

Gem. § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein Haushaltsausgleich setzt aber den vorherigen vollständigen Abbau von kameralen und doppischen Fehlbeträgen voraus. Nach Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts vom 15.11.2005 sind Überschüsse zuerst mit Sollfehlbeträgen aus dem kameralen Abschluss zu verrechnen.

Bei der Stadt Bad Sachsa bestehen noch immer ein Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss vom 31.12.2006 und doppische Fehlbeträge aus den Vorjahren seit 2007. Die Stadt Bad Sachsa ist verpflichtet die Altfehlbeträge abzubauen. Der Landkreis Osterode am Harz hat in der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Zukunftsvertrages die Stadt Bad Sachsa nicht von der Verpflichtung entbindet, sich mit weitergehenden haushaltsverbessernden Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Altfehlbeträgen auseinanderzusetzen. Durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass auch Altfehlbeträge abgebaut werden können. Das Haushaltssicherungskonzept ist dem Landkreis Osterode am Harz als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist im Haushaltssicherungskonzept festzulegen innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

### Ausgangslage

Zum 01.01.2007 wurde die kommunale Doppik in der Stadt Bad Sachsa eingeführt. Der kumulierte Soll-Fehlbetrag des letzten kameralen Jahresabschlusses 2006 in Höhe von 9.381.892,08 € wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 übernommen. Mit der am 02.01.2014 vom Land Niedersachsen ausgezahlte Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € wurde im Haushaltsjahr 2014 der größte Teil des kameralen Fehlbetrages in Höhe von 8.453.487,80 € ausgeglichen. In der Schlussbilanz 2014 verbleibt ein kameraler Fehlbetrag von 928.404 €.

Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wurde der aus der Zahlung der Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € resultierende außerordentliche Überschuss in folgender Reihenfolge zum Abbau der Fehlbeträge herangezogen:

Zunächst wurde der ordentliche Fehlbetrag im Ergebnis des abzurechnenden Haushaltsjahres 2013 ausgeglichen gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO. Danach wurde der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss abgebaut, indem der verbleibende Überschuss im Haushaltsjahr 2014 gegen den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss gebucht wurde.

Die Haushaltslage hat sich seit dem Haushaltsjahr 2007 wie folgt entwickelt:

| <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Jahresergebnis<br/>Jahresüberschuss (+)<br/>Jahresfehlbetrag/-bedarf (-)</b> | <b>Summe der<br/>Jahresfehlbeträge</b> |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 2006                 | <i>Sollfehlbetrag aus<br/>kameralen Abschluss</i>                               | -9.381.892,08 €                        |
| 2007                 | 483.547,20 €                                                                    | -8.898.344,88 €                        |
| 2008                 | -737.800,16 €                                                                   | -9.636.145,04 €                        |
| 2009                 | -908.846,81 €                                                                   | -10.544.991,85 €                       |
| 2010                 | -1.075.178,13 €                                                                 | -11.620.169,98 €                       |
| 2011                 | -632.381,14 €                                                                   | -12.252.551,12 €                       |
| 2012                 | 10.655,06 €                                                                     | -12.241.896,06 €                       |
| 2013                 | 8.453.487,82 €                                                                  | -3.788.408,24 €                        |
| 2014                 | 0,00 €                                                                          | -3.788.408,24 €                        |
| 2015                 | 343.400,00 €                                                                    | -3.445.008,24 €                        |
| 2016                 | 195.500,00 €                                                                    | -3.249.508,24 €                        |
| 2017                 | 598.000,00 €                                                                    | -2.651.508,24 €                        |
| 2018                 | 634.000,00 €                                                                    | -2.017.508,24 €                        |

Die vorstehende Übersicht verdeutlicht, dass die Einnahmen, insbesondere bei den Steuern und Zuweisungen, in der Vergangenheit bis einschließlich des Haushaltsjahres 2013 nicht im gleichen Maße verlaufen sind, wie die Ausgaben, was zur Entstehung der jährlichen Fehlbeträge geführt hat.

Die Steuerkraft in Bad Sachsa liegt auch weiterhin im Dreijahresdurchschnitt (2011 bis 2013) um 33,7 % unter den Werten vergleichbarer Kommunen.

Die Finanzausstattung, die erforderlich ist, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Bad Sachsa zu erfüllen, ist unzureichend.

Seit 2014 erfolgt eine konsequente Kompensierung von Einnahmeausfällen und unabweisbaren Ausgaben durch höhere Einnahmen aber auch durch erhebliche Aufwandskürzungen und Einsparungen.

Zu Beginn des Jahres 2015 beträgt der Gesamtschuldenstand von 20,4 Mio. €. Unter Zugrundelegung der 7.441 Einwohner nach dem Stand vom 1. Januar 2015 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.742 €. Bezogen auf die Investitionskredite von 13.947 Mio. € beträgt die Pro-Kopf-verschuldung 1.874 €.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat zuletzt für den Gebietsstand zum 31.12.2013 eine Pro-Kopf-Verschuldung aus Wertpapierschulden und Krediten je Einwohner in Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern in Höhe von 702 € errechnet. Dieses zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Bad Sachsa um mehr als das Zweieinhalbfache höher ist als im übrigen Land.

Der Schuldendienst für die 13,947 Mio. € Investitionskredite und die Zinszahlungen für die aus dem Defizit der laufenden Verwaltungstätigkeit entstandenen 6,255 Mio. € Liquiditätskredite

Der Schuldendienst für die 13,947 Mio. € Investitionskredite und die Zinszahlungen für die aus dem Defizit der laufenden Verwaltungstätigkeit entstandenen 6,255 Mio. € Liquiditätskredite belasten den städtischen Haushalt zusätzlich. Für die Schulden sind in diesem Jahr, trotz des historischen Tiefststandes bei der Verzinsung von Krediten, 540.000 € aufzuwenden. Steigende Zinsen würden die Zinslast deutlich verteuern und die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa weiter beeinträchtigen.

Die Tilgung für die Investivkredite kann in diesem Haushaltsjahr erstmals vollständig aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die Stadt Bad Sachsa hat mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz am 13.02.2013 zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der Gewährung einer Entschuldungshilfe einen Zukunftsvertrag geschlossen. Mit dem Zukunftsvertrag hat die Stadt das Angebot des Landes Niedersachsen zur dauerhaften Freistellung ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung in Höhe von 75 % der bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite durch die Zahlung einer Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € angenommen. Ziel ist es, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa dauerhaft zu sichern. Dieses ist nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen, die auch die Bürgerinnen und Bürger mitzutragen haben und einer nachhaltigen Entschuldung möglich.

Die Stadt Bad Sachsa hat sich mit dem Zukunftsvertrag verpflichtet, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Zielvorgabe aus dem Zukunftsvertrag „ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen“, erreicht. Der Ergebnishaushalt weist ein Jahresergebnis von 0 € aus.

Die entsprechenden Maßnahmen in einzelnen Bereichen (Einsparungen, Steigerung von Erlösen) wurden entsprechend dem Zukunftsvertrag umgesetzt.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 zeigt eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zu der Haushaltsplanung auf.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird auch im zweiten Jahr die Zielvorgabe aus dem Zukunftsvertrag „ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen“, erreicht.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Zukunftsvertrag, die durch Einsparungen und die Steigerung von Erlösen bewirkt werden sollen, werden im Haushaltsplan 2015 weiter konsequent umgesetzt.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 ein positives ordentliches Ergebnis von 272.400 € und ein positives außerordentliches Ergebnis von 71.000 € aus. Hieraus ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 343.400 €.

Gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres ergibt sich eine Verbesserung um 343.400 €.

Das Jahresergebnis liegt um 167.300 € über dem Zukunftsvertrag, der für das Haushaltsjahr 2015 ein positives Jahresergebnis von 176.100 € prognostiziert.

Nach Abzug einer einmaligen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 123.200 €, auf die die Stadt Bad Sachsa keinen Einfluss hat, und den über den Zukunftsvertrag hinausgehenden Erträgen aus der Erhöhung der Abwassergebühren um 67.500 €, verringert sich das Ergebnis auf 152.700 € und verfehlt den Zukunftsvertrag um 23.400 €.

Diese Entwicklung zeigt, dass die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa weiter angespannt bleibt. Trotz intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen und Kompensationsmöglichkeiten konnte ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 105.600 € im Vergleich

zu 2014 nicht verhindert werden. Die ordentlichen Erträge fallen um 372.200 € höher aus. Aus geplanten Grundstücksverkäufen in Tettenborn und in Bad Sachsa sowie eines gebrauchten Streuautomaten für den Winterdienst sollen 71.000 € außerordentliche Erträge erzielt werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2014 bis 2018 ist folgende Entwicklung mit und ohne haushaltsverbessernde Maßnahmen zu erwarten:

|                                                                | Haushalts-<br>ansatz<br>2014 | Haushalts-<br>ansatz<br>2015 | Haushalts-<br>ansatz<br>2016 | Haushalts-<br>ansatz<br>2017 | Haushalts-<br>ansatz<br>2018 |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Ordentliche Erträge                                            | 11.269.700 €                 | 11.641.900 €                 | 11.717.000 €                 | 11.919.100 €                 | 12.075.500 €                 |
| Ordentliche Aufwendungen                                       | 11.263.900 €                 | 11.369.500 €                 | 11.523.500 €                 | 11.322.600 €                 | 11.441.500 €                 |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                   | <b>5.800 €</b>               | <b>272.400 €</b>             | <b>193.500 €</b>             | <b>596.500 €</b>             | <b>634.000 €</b>             |
| Außerordentliche Erträge                                       | 1.000 €                      | 71.000 €                     | 2.000 €                      | 1.500 €                      | 0 €                          |
| Außerordentliche Aufwendungen                                  | 6.800 €                      | 0 €                          | 0 €                          | 0 €                          | 0 €                          |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                              | <b>-5.800 €</b>              | <b>71.000 €</b>              | <b>2.000 €</b>               | <b>1.500 €</b>               | <b>0 €</b>                   |
| <b><u>Jahresergebnis</u></b>                                   | <b><u>0 €</u></b>            | <b><u>343.400 €</u></b>      | <b><u>195.500 €</u></b>      | <b><u>598.000 €</u></b>      | <b><u>634.000 €</u></b>      |
| Summe haushaltsverbessernde Maßnahmen                          | 0 €                          | 356.800 €                    | 263.800 €                    | 261.700 €                    | 259.800 €                    |
| <b><u>Jahresergebnis ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen</u></b> | <b><u>0 €</u></b>            | <b><u>-13.400 €</u></b>      | <b><u>-68.300 €</u></b>      | <b><u>336.300 €</u></b>      | <b><u>374.200 €</u></b>      |

Die finanzielle Lage der Stadt Bad Sachsa ist besorgniserregend. Die in der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgewiesenen positiven Jahresergebnisse genügen nicht, um innerhalb dieses Zeitraumes die Altfehlbeträge abzubauen.

Die finanziellen Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen in Form von Mehrerträgen und Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt 2015 sowie Mehreinnahmen im Finanzhaushalt 2015 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Jahren 2016 bis 2018 sind bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt erfolgt ein kontinuierlicher Abbau der Verschuldung aus Krediten für Investitionen und für die Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH.

Die mittelfristige Ergebnisplanung würde ohne die Berücksichtigung der Haushaltssicherungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 negative Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt ausweisen.

Hieran wird deutlich, dass dieses Haushaltssicherungskonzept maßgeblich dazu beiträgt, die im Zukunftsvertrag vereinbarten positiven Ergebnisse im Ergebnishaushalt zu erzielen.

## Haushaltssicherungsmaßnahmen

### I. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

| Mehrertrag / Minderaufwand im Ergebnishaushalt    |                  |                  |                  |                  |
|---------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Maßnahmen<br>Haushaltssicherungs-<br>konzept 2015 | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             |
| Erhöhung<br>Grundsteuer A und B                   | 33.800 €         | 33.800 €         | 33.800 €         | 33.800 €         |
| Erhöhung Gewerbesteuer                            | 20.000 €         | 20.000 €         | 20.000 €         | 20.000 €         |
| Erstattung von<br>Vollstreckungskosten            | 1.000 €          | 1.000 €          | 1.000 €          | 1.000 €          |
| Verwahrungsgelder<br>(ruhender Verkehr)           | 1.500 €          | 1.500 €          | 1.500 €          | 1.500 €          |
| Abwassergebühren                                  | 190.000 €        | 190.000 €        | 190.000 €        | 190.000 €        |
| Winterdienst                                      | 3.400 €          | 3.400 €          | 3.400 €          | 3.400 €          |
| Straßenreinigung                                  | 2.100 €          | 2.100 €          | 2.100 €          | 2.100 €          |
| Zinsaufwendungen<br>für Investivkredite           | 35.000 €         | 12.000 €         | 9.900 €          | 8.000 €          |
| Grundstücksverkäufe                               | 70.000 €         | -                | -                | -                |
| <b>Summe</b>                                      | <b>356.800 €</b> | <b>263.800 €</b> | <b>261.700 €</b> | <b>259.800 €</b> |

| Mehreinnahmen / Minderausgaben<br>im Finanzhaushalt<br>(Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)        |                  |                  |                  |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Maßnahmen<br>Haushaltssicherungs-<br>konzept 2015                                                      | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             |
| Jährliche Reduzierung der<br>Schulden aus Krediten für<br>Investitionen und für die<br>Kapitalmaßnahme | 258.700 €        | 264.300 €        | 272.800 €        | 271.700 €        |
| <b>Summe</b>                                                                                           | <b>258.700 €</b> | <b>264.300 €</b> | <b>272.800 €</b> | <b>271.700 €</b> |

| Zusammenfassung der Ergebnisse<br>im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt |                |                |                |                |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Maßnahmen<br>Haushaltssicherungs-<br>konzept 2015                           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                          | <b>615.500</b> | <b>528.100</b> | <b>534.500</b> | <b>531.500</b> |

## **II. Erläuterung der Maßnahmen**

### **1. Grundsteuer A und B**

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2015 um 10 vom Hundert auf 400 vom Hundert angehoben. Die Erträge aus der Grundsteuer A steigen um 400 € und aus der Grundsteuer B um 33.400 € im Vergleich zum Vorjahr.

### **2. Gewerbesteuer**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird um 10 vom Hundert auf 380 vom Hundert angehoben. Auf der Grundlage der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 727.800 € ergibt sich eine Ertragssteigerung um rund 20.000 €.

### **3. Erstattung von Vollstreckungskosten**

Für die Kosten der Vollstreckung ist an den Landkreis Osterode ist eine Entschädigung von 29,65 €/Fall zu bezahlen. Die jährlichen Aufwendungen betragen rund 9.000 €. Seit Mitte des vorherigen Jahres werden die Kosten der Vollstreckung von den Schuldnern erhoben. Mit den Erträgen soll die Stadt Bad Sachsa von den Vollstreckungskosten entlastet werden.

Die Erträge werden nach vorsichtiger Schätzung erstmals in Höhe von 1.000 € jährlich veranschlagt. Der niedrige Ansatz berücksichtigt, dass ältere Forderungen vor den neueren Forderungen, für die die Kosten der Vollstreckung erhoben werden, vollstreckt werden.

### **4. Verwarnungsgelder (ruhender Verkehr)**

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs soll intensiviert werden. Ab 2015 sollen hieraus jährlich 1.500 € höhere Erträge aus Verwarnungsgeldern erzielt werden.

### **5. Abwassergebühren**

Der Gebührenhaushalt Schmutzwasser weist trotz der Einführung und Erhebung einer Grundgebühr zum 01.01.2011 und der Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2013 um 0,50 €/m<sup>3</sup> Abwasser auf 2,45 €/m<sup>3</sup> Abwasser seit 2009 jährlich steigende Mehrausgaben aus.

Weil ein Ausgleich des Gebührenhaushaltes Schmutzwasser innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes 2013 bis 2015 nicht erreicht werden konnte, wurde der Kalkulationszeitraum Ende 2014 abgebrochen. Es wurde eine neue Kalkulation der Abwassergebühren für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum erstellt. Die bis zum Ende des Jahres 2014 angesammelten Defizite in Höhe von rund 575.700 € sollen durch eine Erhöhung der der Abwassergebühr zum 01.01.2015 um 0,50 €/m<sup>3</sup> Abwasser auf 2,95 €/m<sup>3</sup> Abwasser im dreijährigen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ausgeglichen werden.

Mit der Erhöhung der Abwassergebühr geht ein Anstieg der Erträge aus Benutzungsgebühren um 190.000 € jährlich einher.

### **6. Winterdienst**

Seitens des Bauamtes wird eine weitergehende Privatisierung des Winterdienstes geprüft. Hier soll statt der Anmietung eines Räumfahrzeuges je Winterdienstsaison (01.11. bis 31.03.) die vertraglich vereinbarte Räumung eines Stadtteils durch ein Unternehmen ab der Winterdienstsaison 2015/2016 eingeführt werden. Statt der regelmäßigen Mietkosten von monatlich 2.320 €

zuzüglich Betriebskosten des Fahrzeugs entstehen dann lediglich 600 € monatliche Bereitschaftspauschale für das Unternehmen zuzüglich der tatsächlich anfallenden Einsatzstunden. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH wurde diesbezüglich angesprochen, da diese über ein voll ausgestattetes Fahrzeug Typ Multicar verfügen. Dieser will prüfen, ob eine entsprechende Räumleistung durch die GmbH erfolgen kann. Angesichts der klimatischen Veränderungen wird auf eine zukünftig geringere Einsatzhäufigkeit und so auf eine Verminderung laufender Betriebskosten gesetzt.

## **7. Straßenreinigung**

Nach nochmaliger Reduzierung der Kehrgänge in der Sommerreinigung wird ab 2014 von einer spürbaren Verbesserung des Kostendeckungsgrades ausgegangen. Ab 2015 sollen sämtliche Sachkosten im Bereich Straßenreinigung einer vertieften strengen Prüfung unterzogen werden um diesen Trend zu sichern. Durch die Reduzierung um einen Kehrgang jährlich, werden rund 2.100 € eingespart.

## **8. Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen für investive Kredite sind in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um 35.000 € zurückgegangen. In den folgenden Jahren verringern sich die Zinsen um weitere 12.000 € in 2016, 9.900 € in 2017 und 8.000 € in 2018. Verglichen der Finanzdatenprognose im Zukunftsvertrag fallen die Zinseinsparungen noch höher aus. Diese betragen 92.900 € in 2015 und steigern sich auf 101.500 € in 2018.

Diese überaus positive Entwicklung ist in dem kontinuierlichen Abbau der Schulden aus Investivkrediten und dem anhaltend niedrigen Zinsniveau begründet. Die Zinsbelastung sinkt trotz Berücksichtigung eines jährlichen Zinsanstieges deutlich.

Seit 2013 erfolgt die Neuaufnahme von Krediten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW fördert u. a. Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Investitionskredite mit überaus günstigen Zinssätzen.

Die Kreditaufnahmen sind differenziert nach den Investitionen in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung und den übrigen Investitionen erfolgt. Hierdurch konnten die günstigeren Zinssätze für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Anspruch genommen werden.

Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr ist in Höhe von 35.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung noch nicht ausgeschöpft. Für die Kreditaufnahme liegt bereits eine Darlehenszusage der Kreditanstalt für Wiederaufbau vor.

Im Haushaltsjahr 2015 sind für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Austausch und Erneuerung von abgängigen Straßenleuchten in energiesparende LED-Leuchten 40.000 € Investitionen geplant.

Weil die Förderung der Energetischen Stadtsanierung durch die KfW Ende 2014 ausgelaufen ist, konnten bis zum Ablauf des Jahres 2014 Fördermittel für das Jahr 2015 – auch ohne beschlossene Haushaltssatzung – beantragt werden.

Dieses Angebot wurde im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2015 in Anspruch genommen. Die schriftliche Zusage für eine Förderung der in 2015 geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung mittels eines Investitionskredites in Höhe von 40.000 € ist erfolgt.

Der aktuelle Effektivzinssatz beträgt Anfang Februar 2015 0,1 % bei 10-jähriger Kreditlaufzeit und Zinsbindung.

## 9. Entschuldung - Investivkredite und Kapitalmaßnahme

Der kontinuierliche Abbau der Schulden aus Investivkrediten und aus der Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH) wird fortgesetzt. Trotz einer jährlichen Neuaufnahme von Krediten erfolgt eine signifikante Zurückführung des Schuldenstandes, um die Kreditverpflichtungen langfristig zu senken.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osterode am Harz definiert eine signifikante Nettoentschuldung in Höhe eines Anteils von rund 20 % an der jährlichen Tilgung.

Bei der Berechnung der Entschuldung muss nach Vorgabe der Kommunalaufsicht des Landkreises Osterode am Harz die Tilgung für die im Jahr 2012 durchgeführte Kapitalmaßnahme in Höhe von 5.500.000 € unberücksichtigt bleiben. Diese fließt nicht in die anrechenbare Tilgungsleistung ein.

Die geplante Entschuldung beträgt 256.000 € in 2015, 264.300 € in 2016, 272.800 € in 2017 und 271.700 € in 2018.

In der Haushaltsplanung 2015 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 440.000 € und Kredittilgungen für Investitionen und die Kapitalmaßnahme in Höhe von 696.000 € veranschlagt. Wie vorstehend ausgeführt, ist ein Kredit in Höhe von 35.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus der Kreditermächtigung 2014 noch nicht aufgenommen. Die Aufnahme soll im Frühjahr dieses Jahres erfolgen.

Die Schulden aus Verbindlichkeiten für Investitionen (einschließlich der Kapitalmaßnahme) haben sich von 14.223.500 € am Jahresende 2013 auf 13.946.866 € (vorläufiges Ergebnis) am 31.12.2014 verringert.

Detaillierte Angaben zu der voraussichtlichen Entwicklung des Schuldenstandes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Kredite für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *                                                    | Ansatz 2014  | Ansatz 2015      | Ansatz 2016  | Ansatz 2017  | Ansatz 2018  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufnahme von Krediten                                                                                  | 433.600 €    | <b>440.000 €</b> | 455.900 €    | 478.400 €    | 478.700 €    |
| Tilgung von Krediten für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *                                       | 666.800 €    | <b>696.000 €</b> | 720.200 €    | 751.200 €    | 750.400 €    |
| davon Tilgung Kredite für Investitionen                                                                | 542.500 €    | <b>568.100 €</b> | 588.600 €    | 615.800 €    | 611.000 €    |
| davon Tilgung für Kapitalmaßnahme *                                                                    | 124.300 €    | <b>127.900 €</b> | 131.600 €    | 135.400 €    | 139.400 €    |
| Entschuldung                                                                                           | 233.200 €    | <b>256.000 €</b> | 264.300 €    | 272.800 €    | 271.700 €    |
| Schuldenstand am Jahresende                                                                            | 14.223.500 € | 13.967.500 €     | 13.703.200 € | 13.430.400 € | 13.158.700 € |
| * Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH |              |                  |              |              |              |

## **10. Verkauf von Grundstücken**

Der Verkauf nicht benötigter Grundstücke macht weiter Fortschritte. Anfang dieses Jahres sollen neben der Veräußerung eines Teichgrundstückes nebst Brachflächen (ca. 20.000 m<sup>2</sup>) mehrere Nebenflächen öffentlicher Straßen an Anlieger verkauft werden. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten sind bereits Ende 2014 erfolgt.

Die Verkaufserlöse werden bei ca. 70.000 € liegen. Die sich hieraus ergebende Absenkung der Betriebskosten für unbebaute Grundstücke lässt sich noch nicht beziffern.

Der Verkauf weiterer Grundstücke wird forciert.

## **11. Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 6.255.000 €. Die Liquiditätskredite wurden in gleicher Höhe aufgenommen. Ein Teilbetrag von 5.900.000 € ist vertraglich fest bis Mai 2016 vereinbart. Zwei weitere Liquiditätskredite über 155.000 € und 200.000 € sind am 30.03.2015 bzw. am 30.04.2015 zu tilgen.

Neue Liquiditätskredite sollen abhängig vom jeweiligen Liquiditätsbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt und mit einer kürzeren Laufzeit aufgenommen werden, um Zinseinsparungen zu erzielen. Mit der Deckung eines Teiles der benötigten Liquidität durch Kredite mit kurzen Laufzeiten soll erreicht werden, dass schneller auf Einsparungen und Mehreinnahmen im städtischen Haushalt und dem damit verbundenen Anstieg der eigenen Liquidität reagiert werden kann.

Eine Senkung des Höchstbetrages von 6.255.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, ist in der Haushaltsplanung 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2016 bis 2018 nicht vorgesehen. Das Haushaltsjahr 2015 weist mit 8.500 € nur einen geringen Anstieg des Bestandes an Zahlungsmitteln aus. Die mittelfristige Finanzplanung geht in 2016 von einer Abnahme des Zahlungsmittelbestandes um -27.400 € aus. Erst in den Jahren 2017 und 2018 ist mit einer steigenden Liquidität zu rechnen. Dann soll der Liquiditätskreditrahmen verstärkt zweckentsprechend zur Sicherung der Liquidität und zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Einzahlungen und damit auch zur Überbrückung von Kreditaufnahmen für Investitionen in Anspruch genommen werden. Die derzeitige Entwicklung des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Jahresende schränkt die Liquidität – bei unverändertem Liquiditätskreditvolumen – immer weiter ein.

## **12. Freiwillige Leistungen**

Der prozentuale Anteil an den freiwilligen Leistungen bleibt in den Jahren 2015 bis 2018 wesentlich unter der 3 %-Marke.

Die freiwilligen Leistungen erreichen in den Jahren 2015 einen Anteil von 2,56 %, 2016 einen Anteil von 2,54 %, 2017 einen Anteil von 2,61 % und 2018 einen Anteil von 2,62 % an den ordentlichen Aufwendungen.

Die freiwilligen Leistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht. Die Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen. Diese Erhöhungen sind seitens der Stadt Bad Sachsa nicht zu beeinflussen.

Die Freiwilligen Leistungen sind in der anhängenden Übersicht dargestellt.

Bad Sachsa, den

Dr. Hartmann  
(Bürgermeister)

## Stadt Bad Sachsa - Freiwillige Leistungen

| Ergebnishaushalt                               | Freiwilliger Anteil | Ergebnis 2013 vorläufig | Zuschussbedarf 2014 | Zuschussbedarf 2015 | Zuschussbedarf 2016 | Zuschussbedarf 2017 | Zuschussbedarf 2018 |
|------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <u>Produkt</u>                                 |                     |                         |                     |                     |                     |                     |                     |
| 126000 Brandschutz und Feuerwehr (Zuschüsse)   | 100%                | -1.103,00               | -1.200,00           | -1.200,00           | -1.200,00           | -1.200,00           | -1.200,00           |
| 252002 Örtliche Museen                         | 100%                | -4.529,00               | -4.300,00           | -4.100,00           | -4.100,00           | -4.200,00           | -4.200,00           |
| 272000 Stadtbibliothek                         | 100%                | -30.740,00              | -32.700,00          | -32.400,00          | -32.900,00          | -33.600,00          | -34.100,00          |
| 281002 Kulturelle Angelegenheiten              | 100%                | -2.413,00               | -2.400,00           | -2.200,00           | -2.200,00           | -2.300,00           | -2.300,00           |
| 281003 Partnerschaften                         | 100%                | -7.926,00               | -4.400,00           | -4.200,00           | -4.200,00           | -4.300,00           | -7.300,00           |
| 315100 Altenbetreuung                          | 80%                 | -1.235,00               | -1.600,00           | -1.600,00           | -1.600,00           | -1.600,00           | -1.600,00           |
| 421000 Förderung des Sports                    | 100%                | -2.143,00               | -1.800,00           | -1.500,00           | -1.500,00           | -1.500,00           | -1.500,00           |
| 551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen | 100%                | -66.157,00              | -46.000,00          | -58.000,00          | -59.200,00          | -60.400,00          | -61.600,00          |
| 551103 Bau u. Unterh. v. Wanderwegen, Radwegen | 100%                | -4.251,00               | -4.200,00           | -4.200,00           | -4.300,00           | -4.400,00           | -4.500,00           |
| 555000 Stadtwald *                             | 100%                | 0,00                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 571002 Wirtschaftsförderung                    | 100%                | -2.081,00               | -1.400,00           | -1.600,00           | -1.600,00           | -1.700,00           | -1.700,00           |
| 573100 Wochenmarkt                             | 100%                | -3.633,00               | -3.800,00           | -4.000,00           | -4.300,00           | -4.600,00           | -4.800,00           |
| 573202 DGH Neuhof                              | 100%                | -9.577,00               | -16.200,00          | -13.900,00          | -13.800,00          | -13.900,00          | -13.500,00          |
| 573203 DGH Tettenborn                          | 100%                | -9.973,00               | -10.000,00          | -11.700,00          | -11.700,00          | -11.800,00          | -11.800,00          |
| 575000 Förd. Fremdenverkehr, Zuschuss Holding  | 100%                | -200.000,00             | -150.000,00         | -150.000,00         | -150.000,00         | -150.000,00         | -150.000,00         |
| <u>Summe</u>                                   |                     | <u>-345.761,00</u>      | <u>-280.000,00</u>  | <u>-290.600,00</u>  | <u>-292.600,00</u>  | <u>-295.500,00</u>  | <u>-300.100,00</u>  |

## Prozentualer Zuschussbedarf an den

## Gesamtaufwendungen

|  |       |       |       |       |       |       |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|  | 2,92% | 2,49% | 2,56% | 2,54% | 2,61% | 2,62% |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

## Ordentliche Aufwendungen

|  |               |               |               |               |               |               |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|  | -11.828.850 € | -11.263.900 € | -11.369.500 € | -11.523.500 € | -11.322.600 € | -11.441.500 € |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

\* Die freiwillige Leistung "Stadtwald" erzielt Überschüsse. Der Stadtwald wird deshalb mit "0 €" ausgewiesen.